

5. Internationales IGFC Adria-Race Classic und Modern

11. – 13. Mai 2018



www.igfc.at

**AUTOMOTODROM
Grobnik / Rijeka (Kroatien)**



IGFC-POKAL-SPONSOR



**Historische Motorrad-Klassen bis 1990
Youngtimer von 1991 bis 2002
Supersport und Superbike
Int. Sidecar Trophy**

Veranstalter: IG-Formel Classic • E-Mail: info@igfc.at

AUSSCHREIBUNG



Ausschreibung

5. Int. IGFC Adria Race Classic und Moderne der IG Formel Classic

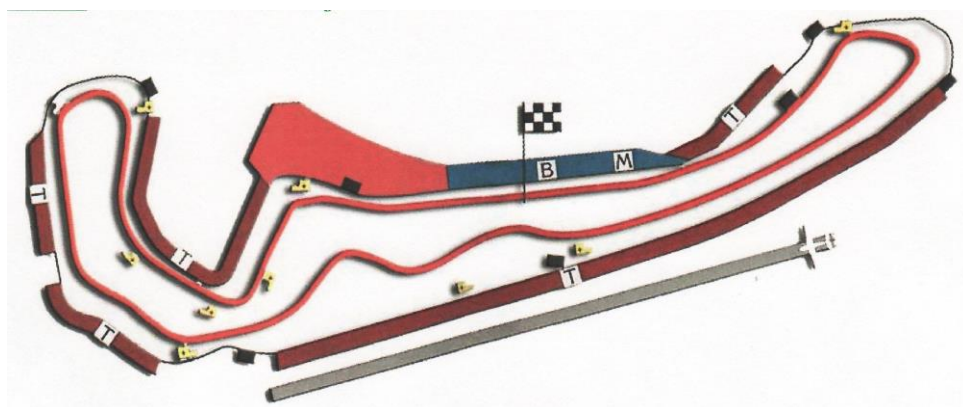
**für historische Motorrad- Klassen bis Baujahr 1990
Youngtimer von Bj. 1991 bis Bj. 2002**

Superbike- und Supersport bis Baujahr 2018

Int. Sidecar Trophy (Motorräder mit Seitenwagen F1 und F2) bis Bj. 2018

11./12./13. Mai 2018

**auf dem Automotodrom Grobnik,
Nähe Rijeka, Kroatien**



Veranstalter:

**IGFC-Interessensgemeinschaft
Formel Classic**

4441 Behamberg, Voralpenstr. 16

Tel. und FAX: +43 (0)7252/30811

Mobil: +43 (0)664/2421903

Email: info@igfc.at



I. Veranstaltung

Die Interessensgemeinschaft Formel Classic (IGFC) veranstaltet am 11., 12. und 13. Mai 2018 das

„5. Int. IGFC Adria Race - Classic und Modern“

Austragungsort: Automotodrom Grobnik, nahe der Hafenstadt Rijeka. Die 4.168,75 m lange Rennstrecke mit 15 Kurven, einer Breite von 10 – 15 m ist für ihre technisch anspruchsvollen Eigenschaften bekannt. Sie gilt als eine der interessantesten und schnellsten Rennstrecken im Süden Europas. Bis zum Jahre 1990 wurden 13 Motorrad Grand Prixes (GP von Jugoslawien) auf dem Automotodrom Grobnik durchgeführt. 2018 bekam die Rennstrecke einen neuen Belag. Die Rennstrecke befindet sich entlang der Autobahn Rijeka-Zagreb (A6). Kurz vor der Mautstelle Rijeka (Kikovica) die Autobahn über die Ausfahrt „Automotodrom Grobnik“ verlassen. Die Veranstaltung ist LIZENZFREI.

Es handelt sich um einen Gleichmäßigkeits- und Rennwettbewerb (Doppelwertung) für hist. Motorräder Bj. 1970 bis Bj. 1990, für Vintage und Post-Vintage bis Baujahr 1969, Youngtimer Bj. 1991 bis Bj. 2002, Superbike und Supersport bis Baujahr 2018, Sidecar Trophy (Motorräder mit Seitenwagen F1 und F2) bis Baujahr 2018.

II. Nennung

Für die Nennung ist das Nennformular gewissenhaft und lesbar auszufüllen und es wird bei Vorhandensein eines eigenen Transponders die Angabe der korrekten Transpondernummer gebeten. Bei den Seitenwagen sind unbedingt auch die Unterschrift und die Daten des Beifahrers notwendig! NENNSCHLUSS ist Sonntag, der 22. April 2018, 24 Uhr.

Bis zu diesem Tag muss das Nenngeld je Klasse/Motorrad auf dem Konto der Raiffeisenkasse Haidershofen IBAN: AT04 3227 8000 0008 8443, BIC: RLNWATWW278 eingelangt sein. Jede spätere Buchung auf unserem Konto gilt als Nachnennung. Nachnennungen können auf der Starterliste/Programm nicht mehr angeführt werden. Bei Nachnennungen entsteht ein Mehraufwand und damit erhöhte Kosten, die je später die Nennung eintrifft höher ausfallen.

Das Nenngeld bis Nennschluss beträgt € 270,00 (= Nenngeld € 260,--, Haftpflichtversicherung € 10,--). **Für Doppelstarter (maximal zwei Motorräder je Fahrer) gilt ein Rabatt für das zweite Motorrad und beträgt das Nenngeld für das zweite Motorrad € 235,00.**

Bei Nennung nach dem 22. April 2018, 24 Uhr sofern noch Startplätze frei sind oder frei werden, beträgt das Nenngeld € 290,00, bei Doppelstart für das 2. Motorrad € 255,--, bei Nachnennungen vor Ort, wenn dies aufgrund der Starteranzahl überhaupt noch möglich ist, gilt ein Nenngeld von = € 300,00, für ein 2. Motorrad € 265,--.

Achtung Ausnahme – gilt NUR für Fahrer aus der Schweiz oder anderen Ländern, die nicht zur EU zählen! Sie können das Nenngeld auf Grund der sehr hohen Überweisungsspesen vor Ort einzahlen. Sollten diese Fahrer jedoch unentschuldigt fernbleiben und das Fernbleiben nicht mindestens 12 Tage vor Beginn der Veranstaltung melden und somit ein Startplatz verloren gehen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Stornogebühren einzuheben.

Nenngeld = Reuegeld und wird NICHT rückerstattet!

Unterzeichnete Nennungen können per Post, über [Internet an info@igfc.at](mailto:info@igfc.at) oder per Fax +43 7252-30811 übermittelt werden.

Die Veranstaltung hat keine Lärmbeschränkung.

Nennungen können ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden.

Die Teilnehmeranzahl je Klasse ist beschränkt.(siehe Punkt V.)

Berechtigt für die Veranstaltung sind Fahrer ab dem 15. Lebensjahr.

Für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist eine sportärztliche Untersuchung Vorschrift, woraus einwandfrei die psychische und physische Fähigkeit hervorgeht, ein



IG Formel Classic

Motorrad auf einer Rennstrecke zu fahren und muss diese im Original mit behördlichem Lichtbildausweis vorgezeigt und eine Kopie dem Veranstalter übergeben werden.

Außerdem benötigen Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr das Einverständnis bzw. die Zustimmung des (der) Erziehungsberechtigten, welche auch für alle durch den jugendlichen Fahrer verursachten Schäden aufzukommen und zu haften haben.

Alle an dieser Veranstaltung als Fahrer oder Beifahrer teilnehmende Personen müssen physisch und psychisch in der Lage sein, unter allen Bedingungen ein Motorrad zu bewegen bzw. zu fahren (unterliegt der Eigenverantwortlichkeit). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eventuell sportärztliche Untersuchungsbestätigungen zu verlangen.

III. Abnahme

Die Abnahmen werden in administrative und technische Abnahme unterteilt.

Ohne Papiere und Unterlagen, die bei der administrativen Abnahme übergeben werden, kann keine technische Abnahme erfolgen.

Fahrzeuge, die die technische Abnahme nicht passiert haben, dürfen weder zu Trainings- noch zu Wertungsläufen auf die Strecke, wobei bei der techn. Abnahme die Motorräder **MIT montiertem Transponder** und der verwendete Helm vorzuführen sind.

Fahrzeuge, die Öl verlieren könnten, sind mit einem Filz, Schaumgummi oder ähnlich geeignetem Material als Auffangvorrichtung für die Schmierstoffe zu versehen.

Blinker, Scheinwerfer, Rück- und Bremslichter die nur für den Straßenverkehr benötigt werden, müssen demontiert und/oder abgeklebt werden. Abstehende Teile wie Spiegel, Koffer, Kennzeichen müssen abmontiert sein. Haupt- und Seitenständer müssen abmontiert oder mit Kabelbinder befestigt sein.

Bei Seitenwagen müssen Hinter- und Seitenwagenradabdeckung so beschaffen sein, dass ein Hineingreifen oder -rutschen des Beifahrers unmöglich ist, die Fahrer müssen per Reißleine mit einem Zündungsunterbrecherschalter verbunden sein, zwei von einander unabhängige Bremssysteme sind vorgeschrieben.

Alle Ölablassschrauben sind mit Draht zu sichern! Reifen dürfen nicht brüchig sein!

Kühlwasser gegen reines oder destilliertes Wasser ersetzen (keine Zusätze im Wasser)!

Kameras an Fahrzeug müssen derart fest montiert sein, dass andere Teilnehmer nicht behindert oder verletzt werden können und keine erhöhte Gefahr für andere entsteht.

Kameras auf Helmen sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt!

Die Rennleitung behält sich das Recht vor, die Verwendung der Kameras zu untersagen.

Die Startnummern sind gut sichtbar und lesbar an **allen 3 Fahrzeugseiten** aufzubringen. Gut sichtbar heißt vor allem, dass die Nummern von der Zeitnahme und von Kameras entlang der Strecke optisch leicht erkannt und identifiziert werden können.

Die Strichbreite der Startnummer muss zumindest 2 cm betragen, mindestens 12 cm hoch sein.

Startnummern werden nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Die Untergrundfarbe und Ziffernfarbe soll der ursprünglichen historischen Vorgaben entsprechen (z.B. 250cm³ - grüner Untergrund mit weißen Ziffern oder 400 cm³ - blauer Untergrund mit weißen Ziffern usw.).

Bei der techn. Abnahme ist ein Helm vorzuweisen, der eine Genehmigung nach den derzeit gültigen Gesetzen ECE R22/05 aufweist und muss dieser auch während der Trainings- und Wertungsläufen getragen werden = zwingend vorgeschrieben.

Technische Abnahme betrifft die Überprüfung auf Sicherheit (Sichtkontrolle). Bzgl. des Baujahres und Hubraumgröße wird auf die Angaben und Fairness des Fahrers vertraut.

Das Fahrerlager ist vom 11. Mai 2018, 00:00 Uhr bis 13. Mai 2018, 20.00 Uhr gemietet und kann auch nur in diesem Zeitraum ohne Gebühren genutzt werden.

Bei Teilnehmer die sich bereits vor oder nach dieser Zeit im Fahrerlager aufhalten, wird vom Ringbetreiber eine Kurtaxe eingehoben. (Aufenthalt auch nur möglich, wenn kein anderer Veranstalter vor Ort ist).



Im Zeitraum vom 11. Mai bis 13. Mai 2018 wird für Fahrer und drei Begleitpersonen bzw. bei Teilnehmer in den Seitenwagenklassen für Fahrer, Beifahrer und drei Begleitpersonen keine Kurtaxe eingehoben.

Bitte unbedingt auf dem Nennformular die Namen der Begleitpersonen anführen.

Der Ringbetreiber bekommt von uns vor Beginn der Veranstaltung die Namensliste und sollte damit eine problemlose Einfahrt ins Fahrerlager gesichert sein.

Für weitere Begleitpersonen die sich im Fahrerlager aufhalten wollen wird vom Ringbetreiber eine Gebühr eingehoben.

Administrative Abnahme: Im Fahrerlager beim IGFC Bus oder in Box Nr. 4
Donnerstag, 10.05.2018 ab 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Freitag, 11.05.2018 ab 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Technische Abnahme: Im Fahrerlager beim IGFC Bus oder Box Nr. 4 mit Motorrad und Helm
Donnerstag, 10.05.2018 ab 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Freitag, 11.05.2018 ab 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Trainings beginnen am Freitag, 11. 05. 2018 ab 09:00 Uhr

Details des Zeitplans werden gesondert bekannt gegeben.

IV. Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt über Transponder, welche von der Zeitnahme zur Verfügung gestellt werden und müssen diese unmittelbar nach dem Wertungslauf zurückgegeben werden, da diese ansonst in Rechnung gestellt werden (dies gilt auch bei Verlust!!).

Für den Erhalt des Transponders muss bei Abholung bei der Info im Fahrerlager bei der Zeitnahme des Ringbetreibers unterschrieben werden. Je Teilnehmer und Transponder muss eine Kautions über € 450,- oder der Reisepass hinterlegt werden. Die Halterungen für Transponder werden von der Zeitnahme nicht verliehen und muss der Fahrer selbst mitbringen oder kann man diese vor Ort bei der Zeitnahme kaufen.

Sollte ein eigener Transponder des Typs AMB TranX zur Verfügung sein, so bitten wir um Bekanntgabe der Transpondernummer bei der Nennung und Verwendung bei jedem Trainingslauf in geladenem Zustand! Transponder bei der technischen Abnahme mitnehmen!!

EIGENTRANSPONDER: NUMMER bei NENNUNG ANFÜHREN!!!

V. Klasseneinteilung

Die Trainings- und Wertungsläufe werden gemäß folgender Klasseneinteilung gewertet:

Klasse: Vintage und Post-Vintage bis Bj. 1969

Klasse: Hist. Motorräder bis 175 cm³ Bj. 1970 bis 1990

Klasse: Hist. Motorräder bis 250 cm³ Bj. 1970 bis 1990

Klasse: Hist. Motorräder bis 400 cm³ Bj. 1970 bis 1990

Klasse: Hist. Motorräder bis 500 cm³ Bj. 1970 bis 1990

Klasse: Renn- u. Sportmaschinen bis 750 cm³ Bj. 1970 bis 1990

Klasse: Renn- u. Sportmaschinen über 750 cm³ Bj. 1970 bis 1990

Klasse: Hist. Motorräder mit Seitenwagen bis Bj. 1990

Klasse: Youngtimer bis 850 cm³, Bj. 1991 bis Bj. 2002

Klasse: Youngtimer über 850 cm³ Bj. 1991 bis Bj. 2002

Klasse: Supersport bis 850 cm³ und Superbike bis Baujahr 2018

Klasse: Int. Sidecar Trophy (Motorräder mit Seitenwagen F1 und F2) bis Bj. 2018

Gemeinsame Starts der Klassen Vintage, Postvintage, bis 175cm³, bis 250 cm³ und bis 400 cm³, bei Renn- und Sportmaschinen bis 750 cm³ und über 750 cm³, bei Youngtimer, Supersport und Superbike - getrennte Wertungen.

Die Einteilung der Klassen kann je nach Starterzahl noch geändert werden.



Die Klassen für Motorräder mit Seitenwagen werden bei einer Starteranzahl unter 15 Starter gestrichen.

Maximale Teilnehmerzahl ist je Gruppe 35 Starter, Seitenwagen 24 Starter.

Achtung: Für die Int. Sidecar Trophy gilt die Nenngeldvorgabe des Promotors der auch das Nenngeld einhebt. Nennungen gehen ebenfalls an den Promotor: www.sidecar-trophy.de, E. Rösinger, Rudolf Dieselstraße 14, D-54292 Trier, Tel: +49 (0)651 148462, Fax: +49 (0)651 148461, Mobil: +49 (0)172 6884435.

Es wird ausschließlich nach den Bedingungen dieser Ausschreibung und Vorgaben der Rennleitung gefahren und die Veranstaltung durchgeführt!

Das Wechseln eines Fahrers oder eines Motorrades ist ohne Zustimmung des Rennleiters absolut verboten! Nichtbeachten führt zum Ausschluss, zu Strafe und kann Folgeschäden hervorrufen (Bekanntgabe der Blutgruppe, Medikamente usw. auf Nennung des gemeldeten Fahrers)

VI. Disziplin auf Strecke, in der Boxenstraße und im Fahrerlager

Die unkollegiale Benützung von Zeitmessgeräten während der Wertungsfahrt ist **nicht gestattet** und führt zum Ausschluss. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer die Angaben des Hubraumes (cm³) Ihres Fahrzeuges ehrlich und korrekt auf dem Nennungsformular anzuführen haben.

Wir appellieren an alle Teilnehmer insbesondere auch aufgrund der Klasseneinteilung, wodurch schnellere und langsamere Fahrzeuge, geübte und weniger geübte Fahrer gleichzeitig auf der Strecke sind, betreffend die Fahrweise dem eigenen Können anzupassen und deren Vernunft, Übersicht, Rücksichtnahme und Disziplin (auch bei geschlossenem Visier)!

Veranstaltung für Hobbyfahrer – es handelt sich um keine Welt- oder Europameisterschaft!

Von 12 bis 13h ist die Mittagspause mit ruhenden Motoren einzuhalten.

Die Teilnahme an den Trainings- und Wertungsläufen ist ausnahmslos **ohne Einfluss von Alkohol (0,0 ‰)** erlaubt. Achtung: wird mit Stichproben kontrolliert!

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in der Boxen- und Boxenzufahrts- und Ausfahrtsstraße ist 40 km/h. In der Boxenstraße besteht eine Fahrspur (in Fahrtrichtung links – riding line) und eine Arbeitsspur (in Fahrtrichtung rechts – working line), weshalb für das Aus- und Einfahren ab und zur Box unbedingt die Fahrspur zu benützen ist, und dies nicht durch Fahren in Schlangenlinien.

Die Rennstrecke und Boxengasse ist eine Einbahnstrasse! Das Befahren gegen den Streckenverlauf an jeder Stelle der Strecke ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss (ausgenommen nach Anweisung von Renn- oder Streckenleitung).

Die erste Runde ist hinter einem Rennleitungsfahrzeug zu fahren und darf dieses **nicht** überholt werden.

Beim Abwinken mit der schwarz-weiß karierten Flagge ist über die Ziellinie zu fahren. Ein plötzliches Abbremsen, Anhalten oder Abbiegen in die Boxengasse ist zu unterlassen und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Die Auslaufrunde soll konzentriert und zügig zu Ende gefahren werden.

Bei Abbruch mit roter Flagge oder nach dem Trainingslauf ist unverzüglich aber zügig und bremsbereit in die Boxenstrasse zu fahren. Das Einbahnsystem bei der Boxenanlage ist unbedingt einzuhalten.

Im Fahrerlager selbst darf nur in Schritttempo gefahren werden. Testfahrten im Fahrerlager sind zu unterlassen und führen zum Ausschluss des Teilnehmers. Auch mit Minibikes ist nur im Schritttempo zu fahren. Das Fahren von Pocketbikers, Quads oder ähnliche Fahrzeuge durch Kinder ist verboten. Eltern haften für ihre Kinder. **Kinder dürfen sich NICHT in der Boxenstraße aufhalten!**

Die Entsorgungs- und Stromkosten nehmen enorm zu und bitten wir daher die Teilnehmer auch auf die Umwelt zu achten und Öl nur in die besonders dafür gekennzeichneten Behälter zu leeren. Keine Entsorgung von Reifen und Batterien im Fahrerlager!! Wir bitten auch mit dem Stromverbrauch sorgsam umzugehen, da uns diese gesondert in Rechnung gestellt wird und in Folge die Nenngelder erhöht werden müssten.



Für Sachbeschädigung in Boxen, an Gebäuden und Einrichtungen der Rennstrecke, sowie Beschädigung des Asphaltes im Fahrerlager, wie durch Anbohren für Zeltstangen, werden die Reparaturkosten dem Verursacher in Rechnung gestellt. Es gilt die Betriebsordnung der Ringbetreiber.

Proteste sind innerhalb von 15 Minuten nach dem Abwinken mit der karierten Flagge bei der Rennleitung anzumelden und für die Erstbearbeitung € 700,00 zu hinterlegen. Entscheidungen der Rennleitung sind nicht anfechtbar.

VII. Startprozedere

Sofort nach der Einführungsrunde hinter einem Rennleiterfahrzeug erfolgt die Aufstellung zum Start. Die Aufstellung erfolgt gemäß der Trainingszeiten der Fahrzeuge hinter dem Rennleiterfahrzeug bei Solomotorrädern mit je 3 Motorräder, bei Seitenwagen 2 Fahrzeuge je Reihe. (Aufstellung lt. Aushang in Box Nr. 4).

NACHDEM der Rennleiter oder Assistent mit der roten Flagge die Strecke vor der 1. Startreihe VERLASSEN hat, erfolgt PER AMPEL der Start bei laufendem Motor.

Änderungen vorbehalten!! Siehe Durchführungsbestimmungen, die bei der administrativen Abnahme ausgegeben werden. Unbedingt die Flaggensignale beachten und einhalten (eine Beschreibung der wichtigsten Flaggen wird mit den Fahrerpapieren ausgegeben).

VIII. Trainings- und Wertungslauf

Das Training wird in den wie in Pkt. V erwähnten Klassen eingeteilt und durchgeführt. Die Wertungsläufe werden gemäß dem Zeitplan, der bei der administrativen Abnahme ausgegeben wird, durchgeführt, kann sich allerdings ändern und sollte man sich nicht darauf verlassen. Auf die Durchsagen über die Lautsprecheranlage im Fahrerlager achten.

Die Angabe „Qualifikation“ im Zeitplan weist darauf hin, dass die in diesem Trainingslauf erzielte schnellste Zeit für die Startaufstellungen herangezogen wird. Sollte ein Fahrer bei der Qualifikation keine Zeit erzielt haben, so darf er beim Wertungslauf starten, muss sich aber hinten nach der letzten Qualifikationsreihe aufstellen. Fahrer die kein Training gefahren sind, dürfen nicht an den Wertungsläufen teilnehmen.

Die Trainingssitzungen werden am *Freitag ab 09:00 Uhr und Samstag ab ca. 9:00 Uhr* abgehalten. Wertungsläufe finden am *Samstag und Sonntagvormittag* statt, wobei jeder Wertungslauf nach Runden und auch zeitlich beschränkt sein wird. Für den Gleichmäßigkeitsbewerb wird für jede vollständig gefahrene Runde die Zeit genommen. Jeder Teilnehmer muss beim Wertungslauf zumindest 3 vollständig gezeitete Runden fahren, um in die Wertung zu kommen.

Für die Wertung des Renn- und Gleichmäßigkeitswettbewerbes muss der Fahrer die Ziellinie überfahren und mit der Zielflagge abgewunken werden.

Gleichmäßigkeitslauf – Wertungsweise und Regeln:

nach dem Start wird eine 1. Runde ungezeitet gefahren und beim Überfahren der Start/ Ziellinie wird die 2. Runde als „Maß- oder Referenzrunde“ erfasst. Die Zeit dieser Runde gilt nun möglichst in jeder Runde wieder exakt zu erreichen.

Es werden zufällige 3 solche nachfolgende Runden zur Wertung herangezogen, wobei aber der Fahrer nicht weiß, welche das sind. Zur Wertung kommen nur jene Fahrer, die auch am Ende des Laufes an der karierten Zielflagge vorbeifahren.

Die Differenzen der nach dem Zufallsprinzip gewählten 3 Wertungsrunden werden nun herangezogen und jener mit der geringsten Differenz ist der SIEGER.

Haupt- und ein Sprintrennen werden für den IGFC – Cup gewertet. Welcher Lauf zur IGFC - Cup Wertung zählt, wird am Zeitplan entsprechend angeführt!

Teilnehmer die auch für das 15. Int. Rupert Hollaus Gedächtnisrennen bis zum 13. Mai 2018 Ihre Nennung abgegeben und das Nenngeld eingezahlt haben, erhalten beim Int. IGFC Adria Race bereits

die Einfahrtsscheine für das Fahrerlager am Red Bul Ring und können diese bei der admin. Abnahme abgeholt werden.

IX. Siegerehrung

Die Podiumszeremonien finden nach dem letzten Wertungslauf im Fahrerlager statt. Der Sieger, der Zweite und Drittplatzierte erhält eine einzigartige Trophäe / Pokal. Trophäen, die NICHT im Zuge der Siegerehrung und Preisverleihung persönlich abgeholt werden, können in weiterer Folge vom Veranstalter unabhängig der Kosten nicht versandt werden und bleiben im Besitz des Veranstalters. Wir bitten, auch aus Respekt, um rege Teilnahme bei der Siegerehrung.

X. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Jede TeilnehmerIn trägt die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihr, ihrer Begleitpersonen oder von ihren benützten Fahrzeugen unabhängig von der Örtlichkeit (auf der Rennstrecke oder im Fahrerlager) verursachten Schäden.

Jede TeilnehmerIn bestätigt bei der Nennung oder Nominierung mit der eigenhändigen Unterschrift oder dem Versand der Internetonline - Nennung, die Ausschreibung gelesen, verstanden und anerkannt zu haben. Jede TeilnehmerIn und dessen Angehörige oder Begleiter verzichten durch Abgabe der Nennung durch die TeilnehmerIn oder durch sie beauftragte Personen auf Ansprüche jeglicher Art im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schäden oder Unfälle. Weiters verzichten sie auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter oder anderer Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung oder des Rennstreckenbetreibers in Verbindung stehen.

Die Veranstaltung ist lizenzfrei und besteht dadurch über eine Lizenz einer anderen Organisation **kein** Versicherungsschutz.

Gegenseitige Ansprüche der Teilnehmer aus Unfällen auf der Strecke auch bei technischen Defekten sind generell ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht auf Abänderung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung ausdrücklich vor. Der Veranstalter ist diesbezüglich keiner Rechenschaft schuldig und können keine Forderungen jeglicher Art gestellt werden.

Fragen an Ing. Mario Stropek rennleitung@igfc.at oder per Fax.

WICHTIG: Zusatz gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit der Unterschrift des Fahrers und Beifahrers auf dem Nennungsformular für diese Veranstaltung lt. Ausschreibung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass seine Daten im Zuge dieser Veranstaltung und in weiterer Folge auch zur Verwendung für den Veranstalter für Zwecke, die nicht unter die Datenschutzverordnung fallen, angewandt werden dürfen. Auch erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass sowohl Film- als auch Tonmaterial von seiner Person und seinen Begleitpersonen von dieser Veranstaltung von dafür beauftragten Personen gemacht und vom Veranstalter verwendet werden können und diese auch veröffentlicht werden dürfen. Dieser Zusatz gilt bis zum Widerruf des Teilnehmers oder des Veranstalters, auf jeden Fall aber für den Zeitraum der Veranstaltung lt. Ausschreibung, sowie die Vor- und Nachberichterstattung.

Gesamt 15 Boxen vorhanden, davon: Box Nr. 1 – 10/ je Box 60 m² für 3 Tage € 380,00;
Box Nr. 11 – 14/ je Box 25 m² für 3 Tage € 200,00; Box Nr. 15/ 40 m² für 3 Tage € 280,00

Wichtiger Hinweis zur Anreise:

Das Fahrerlager kann am Donnerstag, den 10.05.2018 ab ca. 18:30 Uhr benützt werden.

Das Fahrerlager muss am Sonntag bis 22 Uhr geräumt sein und im sauberen Zustand verlassen werden. Sollte am Donnerstag oder Montag kein Veranstalter den ganzen Fahrerlagerbereich gemietet haben, besteht die Möglichkeit, einen Tag früher oder länger im Fahrerlager zu bleiben. In diesem Fall wird von der Ringleitung pro Person eine Kurtaxe eingehoben, dies gilt auch, wenn Sie in das Fahrerlager am Donnerstag schon vor 18:30 Uhr einfahren.